VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU 26.05.2025
für die Ortsgemeinde Dausenau
AZ: 5/610-13/5/10
5 DS 17/ 0045
Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bau- und Sanierungsausschuss Dausenau	**öffentlich**	**24.06.2025**
Ortsgemeinderat Dausenau	**öffentlich**	**30.06.2025**

Bebauungsplan "Obere Langgasse / Bergstraße / Obere Kirchstraße" - 1. Änderung - der Gemeinde Dausenau
hier: Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Gemäß den vorangegangenen Beratungen hat die Ortsgemeinde Dausenau der Änderung des Bebauungsplanes und dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger zugestimmt. Der Vertrag liegt unterzeichnet vor.

Im nächsten Schritt ist der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "Obere Langgasse / Bergstraße / Obere Kirchgasse" - 1. Änderung - gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch(BauGB) zu fassen.

Der Aufstellungsbeschluss ist aufgrund der §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt zu geben. Der räumliche Geltungsbereich wird im beigefügten katasteramtlichem Lageplanausschnitt mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Aktuell.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Dausenau beschließt den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Obere Langgasse / Bergstraße / Obere Kirchgasse" gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch(BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss ist aufgrund der §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt zu geben.
Der räumliche Geltungsbereich wird im beigefügten katasteramtlichem Lageplanausschnitt mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Aktuell.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:
Katasteramtliche Lageplanausschnitt